

## Anmeldung einer weiteren Kanzlei

Meine Kanzlei (**Hauptsitz**) habe ich eingerichtet

Kanzleiname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:

---

Ich werde eine **weitere Kanzlei** einrichten unter folgender Adresse:

Kanzleiname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:

Hinweis: gemäß § 27 Abs. 3 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Anmerkungen:

Die Meldung kann auch elektronisch per E-Mail erfolgen. Wenn Sie mehrere Zweigstellen melden wollen, füllen Sie das Formular bitte wiederholt aus. Um Ihnen und uns die Arbeit zu erleichtern, ist das Formular elektronisch ausfüllbar und speicherbar.

## Hinweise

### Grundregeln:

Nach §27 Abs. 1 BRAO muss jeder Rechtsanwalt und jede Rechtsanwältin eine Kanzlei unterhalten. Ausnahmen und deren Auswirkungen regeln die folgenden Paragraphen.

Nach §27 Abs. 2 BRAO sind Verlegungen der Kanzlei, die Errichtung oder Aufgabe einer weiteren Kanzlei oder einer Zweigstelle unverzüglich der Rechtsanwaltskammer anzuzeigen, deren Mitglied der Rechtsanwalt / die Rechtsanwältin ist. Die Errichtung oder Aufgabe einer weiteren Kanzlei oder einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.

### Begriffsbestimmung:

Eine **Zweigstelle** ist eine organisatorisch abhängige Einrichtung, die Mandatsbearbeitung erfolgt ohne Trennung von der Hauptkanzlei oder anderen Zweigstellen, die ihr zugeordnet sind.

Eine **weitere Kanzlei** ist eine organisatorisch selbständige Kanzlei. Die Berufsausübung in einer weiteren Kanzlei erfolgt getrennt von der Berufsausübung in der Kanzlei, die die Mitgliedschaft begründet.

### Ergänzende Hinweise:

Einer weiteren Kanzlei können Zweigstellen zugeordnet werden.

Aufgrund der organisatorischen Selbständigkeit einer weiteren Kanzlei erfordert diese auch eine Trennung des Postverkehrs und deshalb auch ein weiteres **beA-Postfach**. Mit Meldung einer weiteren Kanzlei wird ein weiteres beA erstellt, zu dem zur Inbesitznahme eine gesonderte beA-Karte bestellt werden muss.

### Berufsrechtliche Bedeutung:

Verstöße gegen die Meldepflichten nach §27 BRAO können als Berufsrechtsverstöße geahndet werden. Verstöße gegen die Pflicht aus §27 Abs. 1 BRAO können zum Widerruf der Zulassung führen, wenn die gemeldete Kanzlei aufgegeben wird.